

## Vertrag für Hochzeitsfotografie

zwischen \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Fotograf“ / „Auftragnehmer“ genannt)  
Jessica Weis, Kaistener Straße 17, 97535 Brebersdorf, Telefon 09726 2828, mail@jessica-weis.de

und Name Braut & Bräutigam \_\_\_\_\_ (nachfolgend „Auftraggeber“ / „Brautpaar“ genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon & eMail \_\_\_\_\_

Hochzeitsdatum \_\_\_\_\_ geplante Dauer \_\_\_\_\_

Beginn für Fotografen \_\_\_\_\_

Location Trauung / Feier \_\_\_\_\_

Preis \_\_\_\_\_ je weitere h \_\_\_\_\_

Fahrtkosten bei Gesamtstrecke über 30 km \_\_\_\_\_

(zum Ausfüllen: aktuelle Preise auf [www.jessica-weis.de/preise](http://www.jessica-weis.de/preise) // endgültige Abrechnung der tatsächlichen Kosten nach Hochzeit)

### Vertragsbedingungen:

#### Terminbuchung & Anzahlung

Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht, wenn der Vertrag innerhalb 14 Tage nach Versand an den Auftraggeber wieder unterzeichnet beim Auftragnehmer eingeht.

Mit Unterzeichnung des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro fällig, zahlbar an den Auftragnehmer per Überweisung auf dessen Bankkonto binnen 14 Tagen. Mit Eingang des Betrages gilt der vereinbarte Termin als verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt hält der Auftragnehmer das vereinbarte Datum frei und wird an diesem Tag keine weiteren externen Termine vereinbaren. Wird die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Höhe zur Anzahlung gebracht, ist der Auftragnehmer weder zur Durchführung des Auftrages noch zur Rückzahlung allfällig geleisteter Teilbeträge in geringerer Höhe verpflichtet, aber berechtigt, den Vertrag ohne Nachfristsetzung aufzulösen.

#### Stornierung

Für den Fall, dass die Auftraggeber sich dazu entschließen, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur zu folgenden Stornobedingungen möglich:

Nach der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen verbleibt die Anzahlung als Aufwandsentschädigung / Ausfallgebühr beim Auftragnehmer.

Zusätzlich bis 12 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist als Stornogebühr ein Betrag in Höhe von 25 % der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen, bis 8 Wochen vor dem Hochzeitstermin 50 % und bis 1 Woche vor dem Hochzeitstermin 100 % vom vereinbarten Preis.

(vereinbarte Auftragssumme richtet sich nach der im Vertrag festgelegten geplanten Dauer)

#### Höhere Gewalt

Kann die Hochzeit auf Grund von höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit o. ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Auftragnehmer auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.

Ist es dem Fotografen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit o. ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, verzichtet das Brautpaar auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall, einen Ersatzfotografen zu empfehlen. Alle weiteren vertraglichen Konditionen richten sich dann jedoch nach den Konditionen des Ersatzfotografen.

Sollte es dem Fotografen in Folge höhere Gewalt nicht möglich sein, die Bildbearbeitung und Lieferung nicht innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums zu bewältigen so verzichtet der Auftraggeber auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen.

#### Zahlung

Der Restbetrag ist spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Allfällige, vom Auftragnehmer vor dem Hochzeitstermin erbrachten Leistungen (Besichtigung der Location; Besprechungen mit den Auftraggebern) sind gesondert zu vergüten, sollte der Vertrag aus welchen Gründen auch immer aufgelöst werden.

## **Bilderumfang / Genehmigungen**

Der Auftragnehmer kann nicht garantieren, dass alle bei der Feier anwesenden Personen auch tatsächlich fotografiert werden. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, dieses Ziel zu erreichen, falls dies von Seiten der Auftraggeber tatsächlich gewünscht ist. Aus allenfalls fehlenden Aufnahmen von bestimmten Personen kann allerdings kein Mangel abgeleitet werden. Spezifische Bilder oder Szenen kann der Auftragnehmer nicht garantieren, sodass für den Fall, dass bestimmte Sequenzen ausdrücklich gewünscht sind, dies konkret mit dem Auftragnehmer abzusprechen und gesondert zu vereinbaren ist.

Die Auftraggeber nehmen zu Kenntnis, dass es in deren alleiniger Verantwortung liegt, die Genehmigung für Fotoaufnahmen vom Veranstaltungsort, der Kirche oder sonstigen Locations einzuholen.

Die Auftraggeber haben dafür zu sorgen, dass die Hochzeitsgesellschaft, der anwesende Pfarrer sowie die Dekoration so platziert sind, dass keine Sichtbeschränkung für den Auftragnehmer gegeben ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Auftraggeber bzw. eines allenfalls engagierten Hochzeitsplaners/-planerin, den Auftragnehmer von den nächsten wichtigen Schritten zu informieren und anzusprechen, wann welche Fotoaufnahmen gewünscht sind bzw. auch die jeweiligen Gäste entsprechend zu gruppieren. Der Auftragnehmer ist nicht für die Organisation und Zusammenstellung der zu fotografierenden Gruppen und Sequenzen verantwortlich.

## **Bildrechte / Nutzungsrechte**

Der Auftragnehmer räumt dem Brautpaar eine einfache Nutzungsbewilligung zur Verwendung und Veröffentlichung der Fotos zum nicht-kommerziellen Gebrauch ein. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet und von einer schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers abhängig. Die Nutzungsbewilligung geht erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf die Auftraggeber über. Bei allfälliger Veröffentlichung der Fotos im Rahmen der eingeräumten Nutzungsbewilligung durch die Auftraggeber haben diese den Copyright-Vermerk des Auftragnehmers in ausreichender Verbindung zu den veröffentlichten Lichtbildern anzubringen bzw. den Fotografen zu nennen.

Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass der Auftragnehmer die angefertigten Lichtbilder insbesondere zu Referenzzwecken zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt veröffentlichen, vervielfältigen und verwenden darf.

## **Bildbearbeitung**

Die Auftraggeber sind darüber in Kenntnis, dass sämtliche angefertigten Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Den Auftraggebern ist der Stil der Auftragnehmers bekannt und verzichten sie sohin ausdrücklich auf Reklamationen hinsichtlich des vom der Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes sowie der verwendeten optischen und technischen Mittel. Nachträgliche Änderungswünsche der Auftraggeber bedürfen einer eigenen Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

## **Bildmaterial**

Der Auftraggeber erhält vom Fotografen zeitnah nach dem Shooting die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Ordner im Kundenbereich auf [www.jessica-weis.de](http://www.jessica-weis.de).

Die bearbeiteten Aufnahmen erhält der Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen ab Rückmeldung der Auswahl der zu bearbeitenden Favoriten (längere Bearbeitungszeiten selten möglich - je nach Aufwand und Bilderanzahl), in hoher drucktauglicher (mind. DinA4) Auflösung auf DVD gebrannt. Bei Hochzeiten gibt es neben den ausgesuchten und bearbeiteten Bilder die Originale in verkleinerter Auflösung mit auf DVD gebrannt dazu. Mit Erhalt der bearbeiteten Bilder sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Fotografen abgegolten.

Nach Abschluß des Auftrages werden die Originaldateien seitens des Auftragnehmers gelöscht und eine Nachbestellung ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

## **Haftung**

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Ereignisse die dazu führen, dass vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden können. Beispiele hierfür sind der Diebstahl, Verlust sowie technisches Versagen von Arbeitsmitteln die zur Leistungserfüllung erforderlich sind. Ausgenommen sind hiervon Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer handelt vor, während und nach dem Auftrag auf eigene Gefahr und deckt jegliche auftretenden Schäden über die eigene Kranken-, Haftpflicht- oder sonstige Versicherung ab.

## **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brebersdorf / Schweinfurt

Die Vertragserteilung gilt als Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jessica Weis Fotografie vom 25.08.2020.

Ort, Datum, Unterschrift Fotografen \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Braut \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Bräutigam \_\_\_\_\_

# DATENSCHUTZ HOCHZEIT

## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

## Einwilligung der Gäste in die Datennutzung

Wir haben unsere Gäste informiert, dass ein Fotograf unsere Hochzeit dokumentieren wird.

- Alle Gäste wurden informiert und sind mit der Aufnahme der Fotos einverstanden
- Alle Gäste wurden informiert und einige sind nicht einverstanden mit der Aufnahme der Fotos (in diesem Fall muss das Brautpaar bei Sichtung der fertigen Bilder in der Passwort geschützten Galerie, dem Fotografen mitteilen, welche Fotos betroffen sind, bzw. darf der / die Betroffene(n) sich nicht zum Einzel- bzw. Gruppenshooting einfinden, da diese Bilder gelöscht werden müssen)

## Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Jessica Weis Fotografie (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Jessica Weis Fotografie (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit diesem Vertrag erklären sich durch Unterschrift einverstanden:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Braut: \_\_\_\_\_

Unterschrift Bräutigam: \_\_\_\_\_

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jessica Weis Fotografie / Kaistener Straße 17 / 97535 Brebersdorf  
Telefon 09726 2828 / mail@jessica-weis.de

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden bei allen Aufträgen Anwendung, die mir erteilt werden.  
Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### §1. Haftung

(1) Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

(2) Jessica Weis Fotografie verwahrt die Aufnahmen sorgfältig und ist berechtigt, ohne Rechtspflicht, von ihr aufbewahrte Dateien nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Mit Erhalt der bearbeiteten Bilder sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Fotografen abgegolten.

Nach Abschluß des Auftrages werden die Originaldateien seitens des Auftragnehmers gelöscht und eine Nachbestellung ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Im Fall des Verlustes oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu.

(3) Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Ereignisse die dazu führen, dass vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden können. Beispiele hierfür sind der Diebstahl, Verlust sowie technisches Versagen von Arbeitsmitteln die zur Leistungserfüllung erforderlich sind. Ausgenommen sind hiervon Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(4) Der Auftragnehmer handelt vor, während und nach dem Auftrag auf eigene Gefahr und deckt jegliche auftretenden Schäden über die eigene Kranken-, Haftpflicht- oder sonstige Versicherung ab.

### §2. Reservierung / Vertragsabschluß

(1) Für ein Shooting erhebe ich eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 25 Euro.

Diese ist binnen 7 Werktagen nach Terminreservierung per Überweisung oder mit Paypal (mit Freundeoption oder Standard zzgl. Paypal Gebühren) zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Bei Hochzeiten gilt das Hochzeitsdatum erst als verbindlich gebucht, wenn der Vertrag innerhalb 14 Tage nach Versand an den Auftraggeber wieder unterzeichnet beim Auftragnehmer eingeht und die Anzahlung in Höhe von 50 Euro auf dem Bankkonto des Auftragnehmers eingeht.

Erst mit Eingang des Betrages gilt der vereinbarte Termin als verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt hält Jessica Weis Fotografie das vereinbarte Datum frei und wird an diesem Tag keine weiteren externen Termine vereinbaren. Wird die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Höhe zur Anzahlung gebracht, ist der Auftragnehmer weder zur Durchführung des Auftrages noch zur Rückzahlung allfällig geleisteter Teilbeträge in geringerer Höhe verpflichtet, aber berechtigt, den Vertrag ohne Nachfristsetzung aufzulösen.

### §3. Reklamationen

(1) Die Auftraggeber sind darüber in Kenntnis, dass sämtliche angefertigten Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Den Auftraggebern ist der Stil der Auftragnehmers bekannt und verzichten sie sohin ausdrücklich auf Reklamationen hinsichtlich des vom der Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes sowie der verwendeten optischen und technischen Mittel. Nachträgliche Änderungswünsche der Auftraggeber bedürfen einer eigenen Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

(2) Ich kann verständlicherweise keine Garantie für die Qualität von Ausdrucken geben die Sie woanders, mit den bei mir gekauften Bilddateien, machen lassen.

### §4. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung bleiben die Fotos im Besitz des Fotografen.

(2) Der Restbetrag ist spätestens binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Allfällige, vom Auftragnehmer vor dem Hochzeitstermin erbrachten Leistungen (Besichtigung der Location; Besprechungen mit den Auftraggebern) sind gesondert zu vergüten, sollte der Vertrag aus welchen Gründen auch immer aufgelöst werden.

### §3. Stornobedingungen Shootings

(1) Shootingtermine, die Sie mit Jessica Weis Fotografie telefonisch oder schriftlich (Email, Messenger, Instagram usw.) vereinbaren, gelten als verbindlich. (Ausnahme sind Hochzeitsshootings, diese sind nur mit Unterzeichnung eines Vertrages bindend siehe §2)

(2) Bei Absage schon vereinbarter Termine, aus Gründen, die beim Kunden liegen (Wetter wie bewölkt ist kein Grund - ist mir sogar am liebsten ;) / Ausnahme von dieser Regelung ist „höhere Gewalt“), berechne ich ein Ausfallshonorar des in Rechnung zu stellenden Betrages.

- 8 - 5 Werktage vorher: 30 % der vereinbarten Fotoshootingkosten
- 4 - 2 Werktage vorher: 50 % der vereinbarten Fotoshootingkosten
- 1 Werktag vorher: 100 % der vereinbarten Fotoshootingkosten
- Unentschuldigtes Fernbleiben: 100 % der vereinbarten Fotoshootingkosten

(Zeitausfallgebühr nach § 615 BGB )

Als verbindliche Buchung gelten Buchungen in folgender Form: Brief, Telefon, e-mail, WhatsApp, Facebook, Online Buchung durch

Formular. Das Fernabsatzgesetz findet keine Anwendung.

Als Werktage zählen die Wochentage von Montag bis Samstag 14:00 Uhr (ausgenommen Feiertage).

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei im Ausland erbrachten Tätigkeiten gilt deutsches Recht als vereinbart.

Absagen nur schriftlich möglich. Anrufe bei meinem eigentlichen Job bitte vermeiden. Dankeschön!

(3) Kann ein Outdoor Shooting aufgrund von (absehbaren) schlechten Wetterbedingungen (24 Stunden vor dem geplanten Shootingtermin) nicht durchgeführt werden, entstehen für den Auftraggeber keine Kosten und es wird ein Ausweichtermin vereinbart.

### §3a. Stornobedingungen Hochzeit

(1) Rücktritt und Stornierung durch den Fotografen

Ist es dem Fotografen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unfall, Krankheit o. ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, verzichtet das Brautpaar auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall, einen Ersatzfotografen zu empfehlen. Alle weiteren vertraglichen Konditionen richten sich dann jedoch nach den Konditionen des Ersatzfotografen.

Eine bereits erhaltene Anzahlung wird vom Fotografen (Auftragnehmer) zurückerstattet.

(2) Rücktritt und Stornierung durch das Brautpaar

Kann die Hochzeit aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden (bei Krankheit unter Vorlage eines Attestes), verzichtet der Fotograf auf die Bezahlung des vereinbarten Honorars. Eine bereits geleistete Anzahlung wird zurückerstattet.

(3) Sollte es dem Fotografen in Folge höhere Gewalt nicht möglich sein, die Bildbearbeitung und Lieferung nicht innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums zu bewältigen so verzichtet der Auftraggeber auf Schadensersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen.

### §3b. Stornogebühren Hochzeit

Für den Fall, dass die Auftraggeber sich dazu entschließen, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur zu folgenden Stornobedingungen möglich:

Nach der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen verbleibt die Anzahlung als Aufwandsentschädigung / Ausfallgebühr beim Auftragnehmer. Zusätzliche Stornogebühr:

- bis 12 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist als Stornogebühr ein Betrag in Höhe von 25 % der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen
- bis 8 Wochen vor dem Hochzeitstermin 50 % und
- bis 1 Woche vor dem Hochzeitstermin 100 % vom vereinbarten Preis.

(vereinbarte Auftragssumme richtet sich nach der im Vertrag festgelegten geplanten Dauer)

### §4. Widerrufsrecht

Sie haben die Möglichkeit ohne Angaben von Gründen, von einem Vertrag oder einem verbindlich reservierten Fotoshooting, binnen 14 Tagen zurückzutreten. Dies muss in schriftlicher Form geschehen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses/verbindlicher Reservierung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich mittels einer eindeutigen Erklärung per Mail [mail@jessica-weis.de](mailto:mail@jessica-weis.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist.

### §5. Sonderleistungen

Anfahrtskosten werden wie folgt berechnet: 15 km um 97535 Brebersdorf kostenlos, je weiterer gefahrener Kilometer 50 cent (Hin- plus Rückfahrt, Beispielrechnung: Shootinglocation 40 km von Brebersdorf entfernt, somit 80 km Gesamtstrecke für mich, abzüglich 30 km die im Preis enthalten sind - somit 50 km à 50 cent)

### §6. Gutschein

Ein Gutschein ist ab dem Kauf zwei Jahre gültig und vom Umtausch und einer Barauszahlung ausgeschlossen!

### §7. Nutzungsrecht und Urheberrecht

(1) Die Urheberrechte an den Fotos liegen immer bei Jessica Weis Fotografie. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

(2) Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass der Auftragnehmer die angefertigten Lichtbilder insbesondere zu Referenzzwecken zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt veröffentlichen, vervielfältigen und verwenden darf.

(3) Sollten Sie sich für Aufnahmen zur Erweiterung meines Portfolios als Model „Model FREE Shooting“ zur Verfügung stellen, so erklären sich automatisch einverstanden, dass Ihre Fotos zur gewerblichen Nutzung und Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

(4) Sie erhalten von mir Bilder im Originalformat ohne Wasserzeichen, diese sind ausschließlich für den privaten eigenen Gebrauch bestimmt (einfache private Nutzungsrechte).

Sie dürfen NICHT bearbeitet (Filter, schwarz-weiß o.ä.), noch an Dritte verkauft werden, sofern keine schriftliche Erlaubnis von Jessica Weis Fotografie erteilt wurde.

Eine kommerzielle Nutzung ist ohne Absprache mit Jessica Weis Fotografie nicht gestattet.

(5) Die privaten Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.

(6) Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

(7) Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des

Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz. (8) Bearbeitungen oder Umgestaltungen des erhaltenes Bildes dürfen nur mit Einwilligung des Urhebers, Jessica Weis Fotografie, des bearbeiteten oder umgestalteten Bildes veröffentlicht oder verwertet werden. (§23UrhG)  
(9) Auch Vorschaubilder (Galerieauswahl), Bilder von der Homepage dürfen nicht kopiert (z.B. via Screenshot), vervielfältigt und in ihrer Ursprungsform verändert (z.B. durch Filter) werden.

Bei Nichteinhaltung der unter §7 aufgeführten Punkte kann Schadensersatz geltend gemacht werden.

### **§8. Urhebernennung und Quellenangabe**

Bei der Verwendung in sozialen Netzwerken oder auf anderen öffentlichen Plattformen hat der Nutzer in der üblichen Weise den Urheber beim Upload des Bildes in folgender Form zu nennen: **© Jessica Weis Fotografie**

### **§9. Digitale Fotografie**

(1) Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Fotos des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

(2) Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

### **§10. Genehmigungen, Bilderumfang**

(1) Der Auftragnehmer kann nicht garantieren, dass alle bei der Hochzeitsfeier anwesenden Personen auch tatsächlich fotografiert werden. Der Auftragnehmer ist stets bemüht, dieses Ziel zu erreichen, falls dies von Seiten der Auftraggeber tatsächlich gewünscht ist. Aus allenfalls fehlenden Aufnahmen von bestimmten Personen kann allerdings kein Mangel abgeleitet werden. Spezifische Bilder oder Szenen kann der Auftragnehmer nicht garantieren, sodass für den Fall, dass bestimmte Sequenzen ausdrücklich gewünscht sind, dies konkret mit dem Auftragnehmer abzusprechen und gesondert zu vereinbaren ist.

(2) Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass es in deren alleiniger Verantwortung liegt, die Genehmigung für Fotoaufnahmen vom Veranstaltungsort, der Kirche oder sonstigen Locations einzuholen.

(3) Die Auftraggeber haben dafür zu sorgen, dass die Hochzeitsgesellschaft, der anwesende Pfarrer sowie die Dekoration so platziert sind, dass keine Sichtbeschränkung für den Auftragnehmer gegeben ist.

(4) Es liegt im Verantwortungsbereich der Auftraggeber bzw. eines allenfalls engagierten Hochzeitsplaners/-planerin, den Auftragnehmer von den nächsten wichtigen Schritten zu informieren und anzusprechen, wann welche Fotoaufnahmen gewünscht sind bzw. auch die jeweiligen Gäste entsprechend zu gruppieren. Der Auftragnehmer ist nicht für die Organisation und Zusammenstellung der zu fotografierenden Gruppen und Sequenzen verantwortlich.

### **§11. Datenschutz**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von Jessica Weis Fotografie gespeichert werden.

Jessica Weis Fotografie verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### Personenbezogene Daten

Ich erhebe, verarbeite und nutze Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Ich werde nur solche personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten, speichern und nutzen, die für die Durchführung und Inanspruchnahme meiner Leistungen erforderlich sind oder die Sie mir freiwillig zur Verfügung stellen. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse eines bestimmten oder bestimmbarer Kunden.

Hierzu gehören zum Beispiel Name, Anschrift, Telefonnummer, Email Adresse.

#### Zweck der Erhebung personenbezogener Daten

Ich benötige Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung Ihres Auftrages (Name, Email, Telefonnummer, Anschrift) und zur Beantwortung Ihrer Fragen (Email, Anschrift, Telefonnummer, Signal Messenger).

#### Erbringung kostenpflichtiger Leistungen

Zur Erbringung kostenpflichtiger Leistungen werden von uns zusätzliche Daten erfragt, wie z.B. Zahlungsangaben.

#### Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.

Damit eine Sperrung von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Archivierungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.

Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

### **§12. Salvatorische Klausel**

(1) Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brebersdorf / Schweinfurt